

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 30

Ersteinst. Sonntag. Bezugpreis vierteljährlich 1,30 Mk. ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin E. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Morikpl. 86/3.

Berlin, den 24. Juli 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kolonnenzeile 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Versammlungsanzeigen usw. 1 Mark. • • Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten • •

37. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 30. Wochenbeitrag für 1921 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der Jahresbericht für 1920 ist erschienen. An alle Gau- und Ortsverwaltungen ist eine angemessene Anzahl der Berichte abgesandt worden. Sollten die Berichte etwa bis zum 27. d. M. irgendwo nicht eingetroffen sein, bitten wir um Nachricht. Nachbestellungen kann nur entprochen werden, soweit der Vorrat reicht.

2. Berichtstafeln zur Arbeitslosenstatistik werden im Laufe dieser Woche an die Kassierer der Gauen und Zahlstellen gesandt, deren Rücksendung bis spätestens zum 6. August portofrei zu erfolgen hat. Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen ist der 30. Juli, für die Zählung der Kurzarbeiter dagegen die Woche vom 24. bis 30. Juli.

Im übrigen bitten wir für die Beantwortung der Berichtstafeln die diesbezüglichen Erläuterungen im „Handbuch für die Bevollmächtigten“ Seite 226—237 beachten zu wollen. Der Verbandsvorstand.

Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifs für die Etuis- und Kartonnagenindustrie.

Dem Antrage der Tarifkontrahenten, den Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie für allgemein verbindlich zu erklären, hat das Reichsarbeitsministerium stattgegeben.

Unterm 12. Juli ist dem Verbandsvorstand folgendes Schreiben des Reichsarbeitsministeriums zugegangen:

„Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 12. Juli 1921 die nachstehende Verfügung auf Blatt 2370 (S. Nr. 4 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen dem Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands und dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten einerseits sowie dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands und dem Graphischen Zentralverband andererseits am 1. März 1921 abgeschlossene Reichstarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Etuis- und Kartonnagenindustrie beschäftigten gewerblichen Arbeiter für das Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 („Reichs-Gesetzbl.“ S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. April 1921. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 14. April 1920 nebst Nachträgen außer Kraft.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Faltschachtelindustrie, ferner nicht auf den Abschnitt XIII des Reichstarifvertrages. Auf die Bestimmungen des Abschnittes XIV erstreckt sie sich nur insoweit, als nicht von zuständigen Stellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder die §§ 129 und 129a der Gewerbeordnung für Handwerksbetriebe entgegenstehende Bestimmungen enthalten.

Der Reichsarbeitsminister.

Im Auftrage: Dr. Stüler.

Die Verbindlichkeitserklärung hat nunmehr zur Folge, daß dem Tarifvertrag die Bedeutung eines Gesetzes, und zwar eines zwingenden, zukommt. Es haben somit alle Etuis- und Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen, die bisher die tariflichen Löhne noch nicht erhalten haben, ein klagbares Recht auf diese Sätze ab 1. April 1921.

Lohnabbau?

Hier und da hört und liest man von Lohnabbau. Die Unternehmerverbände haben bereits diesbezügliche Parolen herausgegeben und warten anscheinend auf eine kommende günstige Gelegenheit, um allgemein in dieser Richtung vorzugehen. Man sagt zur Begründung: Da die Lebensmittel und Bedarfsgegenstände im Preise gesunken sind (was nur bei den wenigsten Artikeln der Fall ist!), so müssen auch die Löhne niedriger werden. Als die Preise mit wahnwitziger Schnelligkeit höher und höher kletterten, sagte niemand etwas von Lohnerhöhungen als notwendige Folge der Teuerung. Von einem Lohnabbau kann solange nicht die Rede sein, als die Differenzen, welche in den letzten Jahren zwischen Lohn und Preis zu Ungunsten des ersteren entstanden, nicht ausgeglichen sind. Es ist müßig, darüber zu streiten, ob in den Kriegsjahren erst die Preise höher wurden und dann die Löhne stiegen oder umgekehrt erst als Folge der Lohnerhöhungen die Preise anstiegen. Fest steht, daß zu allem Anfang eine Preissteigerung einsetzte, ohne daß die Kaufkraft weiter Schichten stieg. Weiter steht fest, daß um die Jahreswende 1918/19, als die Kriegsteilnehmer zurückkehrten, der Reallohn weit geringer war als 1914 bei Eintritt dieser Leute in den Kriegsdienst. Da es den Gewerkschaften im Moment nicht möglich ist, wesentliche Verbesserungen für ihre Mitglieder herauszubekommen, so muß alles darauf angelegt werden, wenigstens den Reallohn von 1914 wieder zu erreichen und jede Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse zu unterbinden. Es soll darum in folgendem nachgewiesen werden, um wieviel die Löhne unseres Gewerbes in den Jahren 1919/20 hinter dem Friedensreallohn zurückstanden und wann frühestens ein Lohnabbau diskutabel wäre. Voraussetzung wäre natürlich ein länger erhaltenes wesentliches Fallen der Preise. Ferner muß betont werden, daß der Stand von 1914 nur als Minimum zu betrachten ist und eine Erhöhung des Vorkriegsreallohnes unter Berücksichtigung der Machtverhältnisse der Arbeiter und Unternehmer zur gegebenen Zeit anzustreben und durchzuführen ist.

Zunächst sei unter Zuhilfenahme der Arbeiten des Herrn Calwer nachgewiesen, wieviel Einkommen notwendig war, um zu existieren wie vor dem Kriege. Nach Calwer ergeben sich vom Januar 1919 bis Dezember 1920 folgende Indexzahlen:

	Januar 1919	Februar 1919	März 1919	April 1919	Mai 1919	Juni 1919
1919	245	250	259	268	284	303
1920	502	560	645	731	865	894
	Juli 1919	August 1919	Sept. 1919	Oktober 1919	Nov. 1919	Dez. 1919
1919	317	329	369	388	419	443
1920	972	1006	1055	1279	1375	1424

Das ergibt im Monatsdurchschnitt beider Jahre: 633.

Da am 1. Januar 1914 die Indexzahl 100 betrug, und damals in Leipzig bei tariflicher Arbeitszeit der Tariflohn pro Woche 29,40 Mk. ausmachte, ergibt sich ein Lohn-Soll von 29,40 : 100 + 633 = 186,20 Mk. Vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1920 = 104% Woche à 186,20 = 19.757,90 Mk. Diese Summe mußte in zwei Jahren verdient werden, um das Lebensnotwendige aufzusparen zu können. Es ist in diesem Zusammenhang zunächst gleich, ob die Indexzahlen für einen alleinstehenden Mann oder eine Familie in Betracht gezogen werden, da in der Hauptsache die Abweichungen von der Norm der Jahre 1913/14 aufgezeigt werden sollen. Außerdem sind es ja Verhältniswerte; war 1914 die Indexzahl zu hoch

oder zu niedrig, so ist auch in der seitdem verfloffenen Zeit die analoge Zahl gleichfalls zu hoch bzw. zu niedrig und die Schlussfolgerungen bleiben dieselben.

Der Mindeststundenlohn betrug in der letzten Vorkriegszeit für die meisten Leipziger Geschillen 0,56 Mk. Bei 5 1/2 stündiger Arbeitszeit und 310 Arbeitstagen wurden im Jahre 1519 Mk. verdient.

Bei Kriegsende bestand wohl eine Regelung der Teuerungszulagen, jedoch kein fester allgemeingültiger Stunden-(Einstellungs-)Lohn. Erst am 27. März 1919 trat der neue Einstellungslohn in Höhe von 82 Pf. in Kraft. Bis zum Abschluß des Reichstarifes am 1. März 1920 blieb er unverändert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir das Teuerungszulagenystem, welches nach seinem Wegfall einem reinen Stundenlohn Platz machen sollte. Es ließ sich dieser aber zunächst nicht als reiner Stundenlohn halten, sondern man war gezwungen, bis zum 15. April 1920 Prozentzuschläge zum Stundenlohn zu vereinbaren. Dann, am 15. April 1920, erhielten die reinen Stundenlöhne Geltung bis zum 1. November 1920. Vom November ab wurden die sogenannten „außertariflichen Wirtschaftsbeihilfen“ gezahlt.

In nachfolgender Tabelle ist veranschaulicht, wie vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1920 sich die Löhne gestalteten und was ein Vollarbeiter verdiente. Angenommen worden ist dabei, daß der Einstellungslohn von 0,82 Mk. schon seit 1. Januar 1919 gezahlt worden ist.

Datum der Preisregelung	Mindestlohn pro Woche	Teuerungszulage pro Woche	Teuerungszulage pro Stunde	% auf den vereinbarten Lohn	monatliche Beihilfe	Regelung bezieht sich auf	Lohn in 48 Stunden (ab 1. April 1920)	Verdienst des Vollarbeiters bis zum nächsten neuen Preisregelung
1. 1. 10	0,82	—	—	—	—	8%	67,72	440,18
17. 2. 10	0,82	44,—	—	—	—	20	70,72	1694,40
1. 7. 10	0,82	68,—	—	—	—	18 1/2	65,72	1292,22
8. 10. 10	0,82	70,—	—	—	—	13	107,72	1406,36
2. 1. 20	0,82	70,—	0,55	—	—	7	133,02	831,14
19. 2. 20	0,82	70,—	0,55	17,6%	—	1	155,90	165,90
1. 3. 20	2,90	—	—	17,6%	—	3 1/2	164,96	654,36
26. 3. 20	2,90	—	—	80%	—	8	170,18	628,54
15. 4. 20	4,20	—	—	—	—	17	193,30	928,40
12. 8. 20	4,20	10,—	—	—	—	11	207,30	928,50
29. 10. 20	4,65	—	—	—	—	1/2	213,90	106,95
1. 11. 20	4,65	—	—	—	60,—	9 1/2	227,70	1925,45
1919 20	—	—	—	—	—	104 1/2	—	14449,00

Die vorstehende Summe von 14.449,06 Mk. konnte erzielt werden, wenn für alle Feiertage volle Bezahlung erfolgte. Letzteres war aber nicht der Fall. Solange es zum Stundenlohn feste Teuerungszulagen gab, wurden diese während der Feiertage bezahlt. Vom 1. März 1920 ab schreibt der Tarif pro Jahr 6 bezahlte Feiertage vor. Durch die teilweise Nichtbezahlung der Feiertage läßt sich ein Lohnverlust von 163,84 Mk. feststellen. Diese 163,84 Mk. sind von den 14.449,06 Mk. abzuziehen. Es verbleibt demnach in beiden Jahren ein Einkommen von 14.285,22 Mk. für den zum Tarifmindestlohn beschäftigten Leipziger Buchbinder. Als Resultat vorstehender Ausführungen ergibt sich mithin: Einem Existenzminimum von 19.457,90 Mk. steht ein Verdienst von 14.449,06 Mk. gegenüber. Oder, der Vorkriegslohn 1919 und 1920 noch 5008,84 Mk. mehr erhalten als ihm tatsächlich ausgezahlt worden sind.

Nun werden die Arbeitgeber und ihre Geistesverwandten sagen: So weit, so gut; aber wer trägt die Kosten des Nachstundens, der Ferien- und Feiertagsbezahlung? Zur Entgegung hierauf machen sich ein paar Bemerkungen notwendig. Als Sozialisten sind wir überzeugt, daß der Mehrwert, den die Unternehmer bisher einsteckten und noch einstecken Diebstahl an Eigentum (Arbeitskraft) der Arbeiter und Angestellten ist, und daß alle sozialen Verbesserungen auf Kosten der Unternehmer gehen müssen, solange noch ein Pfennig Mehrwert in deren Taschen ist. Aber selbst vom Standpunkt des in kapitalistischer Ideologie befangenen, im übrigen aber völlig neutralen Beurteilers (deren es praktisch sehr wenige gibt), welcher

sagen würde, die durch den Achtstundentag, die Ferien- und Feiertagsbegablung hervorgerufenen höheren Produktionskosten haben die Arbeitnehmer zu tragen, bleibt eine offensibare Ungerechtigkeit für letztere bestehen. Das soll bewiesen werden.

Unser Vorkriegstarif (1911er) legte die 53 1/2 Stundenwoche fest. Als Errungenschaft des November-Sturmes 1918 blieb uns bis jetzt, trotz allem, die 46-Stundenwoche in den 4 alten Tarifstädten. Das ist eine Verminderung von 7 1/2 Stunden. Mathematisch ausgedrückt betrug die frühere Arbeitszeit 116 Proz. der heutigen. Für die Mehrzahl aller Orte und Betriebe und somit für das Gros unserer Kollegenchaft ließ sich feinerzeit nur die 48stündige Arbeitszeit einführen. Da bei diesen früher täglich 9 Stunden gearbeitet wurde, ergibt sich eine sechsstündige Verkürzung; oder, die frühere Arbeitszeit betrug 112,5 Proz. der heutigen. Wenn man nun das Mittel zwischen den 4 Tarifstädten und den übrigen Orten nimmt, und nur die Arbeitszeit als Maßstab anlegt, so findet man, daß die wöchentliche Arbeitsleistung in der Vorkriegszeit 140,1 Proz. höher war als heute. Halten wir zunächst diese Zahl, abgerundet auf 115 Proz., fest. Nun zur Feriengewährung und -begablung. Dem Schreiber dieser Zeilen liegt keine Statistik vor, aus welcher im besonderen zu ersehen ist, wieviel Ferientage im Durchschnitt auf jeden Beschäftigten tatsächlich kommen. Unter Berücksichtigung aller Verhältnisse kann man wohl sagen, daß wahrscheinlich pro Person jährlich 3 Tage in Frage kommen. Bei 300 normalen Arbeitstagen wird sonach der Sohnat unserer Unternehmer um 1 Proz. erhöht. Da pro Jahr 6 Feiertage bezahlt werden, ist dies eine Erhöhung um 2 Proz.

Wir sehen also: Achtstundentag 15 Proz., Ferien 1 Proz., Feiertage 2 Proz., folglich Erhöhung der Produktionskosten 18 Proz.

Ein Resultat, welches jedoch nur bedingt ist, da leicht nachzuweisen ist, daß die theoretisch geringere Arbeitsleistung in kürzerer Zeit mit größeren Pausen in Wahrheit durch höhere Intensität und Spannkraft ausgeglichen wird. Sehen wir aber immerhin obige 18 Proz. in unsere Rechnung ein. Der im Beispiel des Leipziger Kollegen errechnete Lohn 1919/20 betrug 14 289,22 M. Inklusiv der 18 Proz. hätte er 16 859,48 M. verdienen können, wenn er 54 bzw. 53 1/2 Stunden pro Woche gearbeitet und auf Ferien und Feiertage verzichtet hätte.

Das Ergebnis aller vorstehenden Ausführungen ist nun folgendes. Einem Existenzminimum von 19 457,00 M. steht ein Lohn von 16 859,48 M. gegenüber. Der Fehlbetrag beträgt 2 598,42 M. oder rund 2600 M.

Schon 1914 und vorher lebten wir Arbeiter nur von der Hand in den Mund, während die Besitzenden ihren Profit in Luxus und z. T. in Verschwendung anlegten. Seitdem ist die Lebenshaltung des Proletariats noch weiter herabgedrückt, während auf der anderen Seite immer noch, und z. T. in verstärktem Maße, Mehrwert erzeugt und von den Nutznießern verwendet wird.

Für uns ist ein Lohnabbau erst diskutabel (d. h. noch lange nicht annehmbar), wenn das heutige Verhältnis zwischen Lohn und Preis daselbst wie im Jahre 1914, und darüber hinaus, die uns bisher vorerhaltene Summe von etwa 2600 M. pro Kollegen ersattet worden ist. Mit anderen Worten: Sollten die Preise wirklich genau in diesen Zeiträumen und Abstufungen fallen, wie sie gestiegen sind, so wäre vor Sommer 1922 überhaupt nicht über Lohnabbau zu reden, da wir erst zu dieser Zeit den Stand von 1914 erreicht hätten und erst dann gleitende Löhne zur Einführung kommen könnten. Da aber der Preisabbau — falls er wirklich allgemein wird, langsamer vor sich gehen dürfte, wird auch dieser Termin hinausgeschoben werden müssen. Bleiben die Preise jedoch bestehen, oder ist die Verbilligung nur gering, so ist nach wie vor Lohn-erhöhung anzustreben.

In vorstehendem war nur von den Leipziger Buchbindergehilfen die Rede. Dasselbe trifft aber auch auf unsere Kolleginnen und alle anderen Orte wie letzten Endes für die Arbeiterchaft überhaupt sinngemäß zu. Der begrenzte Raum der Zeitung läßt es nicht zu, auch an Hand der Statistiken der Herren Dr. Kurzynski, Dr. Elsch, Dr. Lübstorf das Befagte zu beweisen.

Unsere Unternehmern im besonderen sei noch zu bedenken gegeben, daß sie, falls sie in unserem Gewerbe mit dem Lohnabbau vor anderen Berufen beginnen wollen, sie sich selbst schädigen, da dann die Arbeitskräfte, trotz der immensen allgemeinen Arbeitslosigkeit aus dem Berufe abwandern würden, und daß weiter bei Abbau auf der ganzen Linie wir als gewissermaßen Luxusindustrie beide, Arbeiter wie Unternehmer, doppelt zu leiden hätten, da dann der noch schlechter als bisher bezahlte Konsument erst für Nahrung, Kleidung und Wohnung sorgen muß, und da sein Verdienst nicht einmal hierzu reicht, für unsere

Erzeugnisse der Absatzmarkt bedeutend eingeschränkt würde, außerdem der Verleger bemüht sein wird, die Verdienstkante der Buchbinderbesitzer herabzudrücken. Sollte von irgendeiner Seite gesagt werden, das obige Exempel stimme nicht, da ja z. T. höhere als die Tarifmindestlöhne gezahlt werden, so sei dem entgegengehalten, daß hier als beträchtliches Gegen- gewicht die Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit anzusehen ist, für welche den Arbeitgebern, da es Kriegsfolgen sind, wenn nicht direkt, so doch indirekt die Schuld zuzuschreiben ist, und daß der Schreiber dieses und mit ihm viele andere 1919/20 tatsächlich nur 14 003,07 Mark (inklusive geleihete Abzüge für Kassenbeiträge und Steuern) an Lohn erhalten hat, obwohl er über- tarifliche Begablung erhielt und in den beiden Jahren an 554 Tagen 4253 Stunden arbeitete. Der Lohn- abbau ist für uns, noch einmal gesagt, noch lange nicht diskutabel, viel weniger in nächster Zeit an- nehmbar. Liebig- Leipzig.

Russische Gewerkschaften unter kommunistischer Diktatur.

Nach den kommunistischen Zeitungen waren alle Delegierten auf dem allrussischen Gewerkschafts- kongress im Mai ein Herz und eine Seele. Aber die kommunistische Presse war entweder selbst die Betrogene der bolschewistischen Zensur oder sie übte sich wieder einmal im „Verschweigen der Wahrheit“, wie es der Katschismus Venins für die Gewerkschaften vorschreibt. Tatsächlich sind die roten Gewerkschaftler und die roten Kommunisten wie Hund und Kage aufeinander losgefahren. Die berühmte, unlösbare Einheit von Gewerkschaften und Partei, dieser besondere Zug der russischen Arbeiterbewe- gung, den Losowits rühmend hervorhebt, ist ein Märchen für das Ausland. Die Vorherrschaft der kommunistischen Partei, die die Moskauer den west- europäischen Gewerkschaften aufzwingen wollen, läßt nicht nur bei den „gelben Sozialverrätern“ auf Wider- stand; selbst die russischen Gewerkschaften wälen wider den Stachel.

Der „Sozialistische Bot“, das Berliner Organ der Auslandsdelegation der Sozialdemokratischen Ar- beiterpartei Russlands erfährt von seinem Moskauer Korrespondenten über die kommunistische Methode, die Einheit der Gewerkschaften mit der kommunisti- schen Partei auf dem Kongress herzustellen, inter- essante Intimitäten.

Vor der offiziellen Eröffnung fand eine Sitzung der bolschewistischen Fraktion des Kongresses statt. Dort erstattete der Zentralrat der Gewerkschaften seinen Bericht. Tomski erklärte, der Zentralrat der Gewerkschaften sei überflüssig und unnötig, da das Zentralkomitee der kommunistischen Partei ihm nicht die Möglichkeit geben habe zu arbeiten, indem es ihn durch seine Befehle unterdrücke. Dieses Ein- geständnis, daß die Führer der russischen Gewerkschaftsbewegung nur Strohmänner der kommunisti- schen „Parteiorgane“ sind, bestätigte Kjasanoff, aber er griff den Zentralrat der Gewerkschaften an, weil er zu selbe gewesen sei, gegen das kommunistische Zentralkomitee zu kämpfen. Kjasanoff sprach so überzeugend, daß eine ungeheure Mehr- heit eine Resolution annahm, in der die Unabhängigkeit der Gewerkschaften gefordert und festgestellt wurde, daß das kommunistische Zentra- lkomitee den Zentralrat der Gewerkschaften an seiner Arbeit verhindert habe.

Die Folge dieser Vermessenheit war, daß das Zentralkomitee einen ganzen Tag über die Lage ber- tet und am übernächsten Tag der bolschewistischen Fraktion folgendes Ultimatum vorlegte:

„1. Die Resolution Kjasanoff wird zurückgezogen. 2. Es wird eine Res- olution angenommen, die das kom- munistische Zentralkomitee verurteilt hat. 3. Kjasanoff und Tomski werden vom Kongress entfernt, von der Ge- werkschaftsarbeit ausgeschlossen, und vor ein Parteigericht gestellt.“

Die bolschewistische Fraktion blieb zunächst hart- näckig. Nicht einmal Lenin konnte die Opposition bannen. Die Kommunisten unter sich vergaßen alle Brüderlichkeit: „Es regnet nur Komplimente wie Dummkopfs, Idiot, Schuft usw.“ Ja, Lenin wurde sogar schließlich bewogen, der Bitte der Fraktion zu- zustimmen, daß das Zentralkomitee seinen Beschluß hinsichtlich Kjasanoff und Tomski revidiere.

Aber das Zentralkomitee dachte an keine Re- vision. Es beschloß, an seinem Ultimatum festzu- halten.

Daraufhin klappte die bolschewistische Fraktion zusammen, weil sie an die Weisheit der „Bonzen“ gewöhnt ist und nahm das Ultimatum an, aber — und dies aber ist ein schlechtes Zeichen für die Ein-

heit — „sie beschloß, an den nächsten Parteikongress zu appellieren“. Immerhin — die Rubeförer waren zunächst ent- fernt. Der Kongress, bis dahin verzögert, konnte be- ginnen. Die sogenannte „Einheit“ war gewähr- leistet.

Vor der ersten russischen Revolution gründeten die Polizeipräsidenten des Zaren Arbeiterorgani- sationen, um die sozialistischen Gewerkschaften zu be- kämpfen. Diese Organisationen verdankten ihre Existenz ihrer kaiserlichen Unterwürfigkeit. Aber die Rechnung ihrer Begründer war falsch; als ihre Kraft zunahm, wurden auch sie von revolutionärem Geist gepackt und wurden zu freien Gewerkschaften. Die Gewerkschaften, die die zweite russische Revolution ins Leben rief, entstanden zwar aus eigenem Recht, aber sie werden gleichfalls nur geduldet, wenn sie ihrem Herrn gehorchen. An Stelle der zaristischen Polizei ist das kommunistische Zentralkomitee und das Par- teigericht getreten. Eine andere Faust, aber dieselbe Weisheit.

Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1921.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juni zeigt einen wesentlich geringeren Stand an Arbeitslosen als der Vormonat, dagegen dürfte die Zahl der Kurzarbeiter mindestens die gleiche geblieben sein. Bestimmt läßt sich das nicht sagen, weil Berlin mit seinen 16 000 Mit- gliedern keine Angaben über Kurzarbeiter gemacht hat. Es ist recht beschämend, daß unsere größte Zahlstelle trotz der vielen Angelegten ihre Hilfslosig- keit so offenbart, daß ein Fünftel unserer gesamten Mitglieder damit von der Nachweilung ausfallen. Leider ist diese nachlässige Berichterstattung von dort kein Ausnahmefall. Würden Angaben über Kurz- arbeiter auch von Berlin vorliegen, so wäre die Ge- samtzahl der Kurzarbeiter sehr wahrscheinlich im Ver- richtsmonat eine erheblich größere als im Vormonat.

Die Zahl der Arbeitslosen ist auf 2674 = 3,4 Proz. gegen 3361 = 4,2 Proz. im Vormonat gefallen. Getrennt nach Geschlechtern wurden 1197 = 5,1 Proz. männliche und 1477 = 2,7 Proz. weibliche Arbeits- lose gezählt. Arbeitslose und Kurzarbeiter zusammen waren 11 908 vorhanden. Der Juni kommt dem März gleich, in welch letzterem Monat wir den nie- drigsten Stand der Arbeitslosen in diesem Jahre hatten.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage war im 2. Quartal ebenfalls erheblich gesunken und betrug 231 809 Tage gegen 263 008 im 1. Quartal. Arbeit- slosenunterstützung wurde in diesem Quartal an 5581 Personen für 113 191 Tage insgesamt 306 689 M. ausbezahlt.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit be- trug im 2. Quartal im Gesamtdurchschnitt 29,8 Tage pro Arbeitslosenfall. Getrennt nach Männlichen und Weiblichen kamen bei den ersten 35,2 Tage, bei den Weiblichen 26,0 Tage auf jeden Arbeitslosenfall.

Der Mitgliederbestand betrug 80 223 und hat somit gegen das 1. Quartal um ein Geringes, nämlich 133 Mitglieder zugenommen.

Die Berichterstattung war diesmal trotz wiederholter Mahnungen eine ziemlich mangelhafte. Abgesehen von Berlin, dessen unvollständige Angaben schon eingangs kritisiert wurden, hatten 7 Zahlstellen mit 1765 Mitgliedern gar keine Berichtstatten ein- gesandt. Es waren dies Braunschweig, Erlan- gen, Freiburg, Halle a. d. S., Oker- mied und Regensburg. Die Karte von Gera ging so spät ein, daß die Angaben nicht mehr ver- wertet werden konnten.

Ein Vergleich über den Umfang der Arbeits- losigkeit in den Vormonaten und in den gleichen Mo- naten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (zum Ende und auf der Seite befindlich)		Arbeitslose auf je 100 Mitglieder					
	m.	weibl.	1920		1919 1918			
	m.	weibl.	m.	weibl.	m.	weibl.		
1920								
Juni	098	1481	2474	8,8	2,4	2,8	8,0	1,1
Juli	1847	2577	4424	7,4	4,2	5,2	8,4	0,0
August	2115	3005	5180	8,8	4,9	5,9	8,0	0,0
September	2010	2829	4839	8,5	4,9	5,8	2,7	1,0
Oktober	1499	2439	3938	6,3	4,4	5,0	2,2	0,8
November	1383	1777	3160	5,7	3,1	3,9	1,5	2,7
Dezember	1468	1393	2866	6,1	2,5	3,6	1,5	0,5
1921								
Januar	1508	1741	3249	6,9	3,9	4,1	1,4	13,0
Februar	1318	1779	3097	5,5	3,1	4,0	0,9	9,1
März	1163	1332	2485	4,8	2,4	3,1	0,6	6,6
April	1425	1905	3330	5,9	3,1	4,2	1,1	5,7
Mai	1458	1903	3361	6,1	3,4	4,2	1,7	4,7
Juni	1197	1477	2674	5,1	2,7	3,4	2,8	8,8

Die Arbeitslosigkeit in unserem Verbands im 2. Quartal 1921.

Gau	Zahl der Mitglieder			Zahl der Arbeitslosenfälle				Zahl der Arbeitslosen am 1. Okt.	Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt			Jeder Arbeitslosenfall dauerte Tage	
	männl.	weibl.	zus.	im ganzen Quartal		am letzten Stichtag			an Ver-lonen	für Tage	Bfr.	männl.	weibl.
				männl.	weibl.	männl.	weibl.						
Nordosten . . .	4 271	13 134	17 405	635	1 380	285	365	51 467	1 225	22 916	83 325	30,0	21,0
Schlesien . . .	595	2 274	2 867	40	257	26	130	5 613	92	1 813	4 513	67,3	11,4
Dania . . .	1 152	2 646	3 797	119	117	85	21	4 249	151	2 846	6 716	15,8	20,2
Magdeburg . . .	810	1 839	2 649	43	107	10	28	4 624	64	1 315	3 598	22,9	34,2
Hannover . . .	1 898	3 130	4 528	62	56	29	16	8 034	75	1 888	4 234	32,7	18,0
Rheinland-Westfal.	1 874	2 088	3 402	67	239	30	100	11 654	209	5 126	8 506	38,8	37,8
Rheinl. l. d. Rheins	815	1 246	2 061	28	34	7	12	1 365	34	922	1 200	24,4	20,1
Sachsen und Pfalz .	1 368	2 299	3 607	41	80	18	14	2 084	188	1 193	2 102	31,9	25,8
Thüringen . . .	842	802	1 644	158	155	26	34	8 900	137	3 232	7 318	30,4	26,4
Sachsen . . .	6 674	15 649	22 823	1 602	1 677	520	523	110 168	3 055	62 008	157 540	37,6	25,3
Württemberg-Waben	3 087	5 571	8 658	226	122	148	159	15 152	227	5 514	18 397	29,2	70,1
Nordbayern . . .	536	2 379	2 915	42	144	8	12	9 589	105	3 100	5 035	44,0	53,7
Südbayern . . .	614	1 843	2 462	54	88	36	63	3 710	66	1 818	3 713	25,0	26,8
Zusammen . . .	23 540	54 918	78 458	3 117	4 686	1 197	1 477	231 809	5 581	118 101	306 689	35,2	26,0
Außerdem * . .	554	1 241	1 765										29,8
Summa . . .	24 094	56 129	80 223										33,9/27,8
1. Quartal 1921 .	24 118	55 815	79 433	3 551	5 131	1 159	1 844	263 008	5 818	116 796	340 142		32,9
2. „ 1920 . . .	25 778	62 024	87 802	2 068	3 569	1 007	1 492	93 471	1 229	31 107	78 673		24,7/11,8
2. „ 1919 . . .	19 705	42 861	62 066	2 680	3 059	1 856	852	130 507	2 111	54 241	92 826		16,4
2. „ 1918 . . .	5 592	14 781	20 373	816	1 519	20	194	19 541	308	4 436	5 446		30,6/15,8
													22,7
													7,4/11,8
													10,6

* In den Zahlenstellen, die nicht berichtet haben.

Eine Uebersicht über die Verhältnisse in den einzelnen Gauen gibt die obensiehende Tabelle.

Die Zahl der Kurzarbeiter ist wohl etwas niedriger als im Vormonat, doch zweifellos nur deshalb, weil die diesbezüglichen Zahlen von Berlin fehlen. Würden auch diese vorliegen, dann könnte sicherlich ein Steigen der Kurzarbeiterzahlen festgestellt werden. Besonders stark hat noch immer Annaberg unter Kurzarbeit zu leiden, wo bei 1800 Mitgliedern 985 Kurzarbeiter gezählt wurden. Auch Leipzig ist hierbei besonders zu nennen, wo 3643 Kurzarbeiter bei 8542 Mitgliedern festgestellt wurden. Von kleineren Zahlenstellen ist Schleiß noch erwähnenswert, das bei 135 Mitgliedern 127 Kurzarbeiter aufwies.

Es arbeiteten in der Berichtswoche des April durchschnittlich verkürzt um:

1—8 Std. in 120 Betr. m. 956 m. u. 2881 w. Berf.			
9—16 „ „ 71 „ 706 „ 1865 „			
17—24 „ „ 117 „ 1470 „ 1747 „			
25 u. mehr „ „ 10 „ 58 „ 51 „			

Insgesamt 818 Betr. m. 3190 m. u. 6044 w. Berf.

Insgesamt arbeiteten verkürzt im:

Monat	Orte	Betriebe	männl.	weibl.	zusammen
1920					
August . . .	98	650	4 158	11 675	15 833
September . .	91	533	3 891	10 143	14 034
Oktober . . .	55	496	3 759	8 576	12 335
November . . .	50	298	2 110	5 020	7 130
Dezember . . .	54	843	2 841	5 784	8 625
1921					
Januar . . .	55	238	2 815	4 083	6 898
Februar . . .	56	257	2 752	4 590	7 342
März . . .	55	266	2 798	5 094	7 892
April . . .	58	258	3 160	5 066	8 226
Mai . . .	55	377	3 642	6 749	10 401
Juni . . .	48	318	3 190	6 044	9 234

Die Zahl der Kurzarbeiter, die in 43 Orten festgestellt wurden, verteilen sich auf 36 250 Mitglieder daselbst, darunter 25 417 weibliche.

Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung.

Die Bemühungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zur Milderung des Loses der Arbeitslosen haben zunächst den Erfolg gehabt, daß die Reichsregierung sich mit einer Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung um 25 Proz. einverstanden erklärte. Der Reichstag erhob dies in seiner Sitzung vom 7. Juli zum Beschluß. Die Erhöhung wird am 1. August in Kraft treten.

Ein sozialdemokratischer Antrag, wonach den arbeitslos gewordenen Arbeitern und Angehörigen der verlorengegangenen Arbeitslohn von den Industriekartellen ersetzt werden soll, die durch Materialper-

ren die Stilllegung von Betrieben herbeiführen, wurde leider abgelehnt.

Mit diesen Reichstagsbeschlüssen werden die Bestrebungen zur Milderung der Arbeitslosigkeit natürlich nicht ihr Bewenden haben, sondern die Arbeitnehmerorganisationen werden nach wie vor für die Erwerbslosen eintreten.

Skandalöses Vorgehen der Berliner Geschäftsbücherfabrikanten.

Seit dem 27. Juni befindet sich unsere Kollegen-schaft in den Berliner Geschäftsbücherfabriken im Streik, weil die Arbeiterschaft nicht gewillt war, sich noch länger von den Unternehmern an der Nase herumführen zu lassen. Die durch das Verhalten der Unternehmer gemühte Arbeiterschaft hat allerdings inzwischen erfahren, daß sie nur einen sogenannten wilden Streik führt, der weder von der örtlichen, noch von der zentralen Verbandsleitung anerkannt worden ist, was vom Standpunkt dieser Instanzen nach dem abgeschlossenen Tarifvertrag, rein formell betrachtet, richtig sein mag. Die Kollegen-schaft unserer Branche hat aber durch ihr Verhalten in der Vergangenheit ebenfalls hinreichend bewiesen, daß sie solche Vertrags-abstöße zu respektieren weiß. Nur darf das Unternehmertum daraus nicht das Recht für sich herleiten, in leichtfertiger Weise die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft mit Füßen zu treten. Noch weniger berechtigt aber die Nichtanerkennung des Streiks die Unternehmer, in der schockhaften Weise, unter Anwendung der niedrigsten Mittel, gegen die Streikenden vorzugehen, wie das jetzt geschehen ist. Wir haben neulich bereits das doppelzüngige Wesen des Herrn Ushelm in der Öffentlichkeit gebührend gewürdigt. Was man sich aber in den letzten Tagen den Streikenden gegenüber geleistet hat, übertrifft doch alles bisher Dagewesene. Dabei müssen wir aber vorweg die Frage aufwerfen: Wodurch ist denn die ganze Angelegenheit so auf die Spitze getrieben worden? Doch lediglich durch das verräterische Verhalten der Unternehmer, die just in dem Augenblick, als sie mit den Vertretern des Verbandsvorstandes und der Ortsver-waltung über die Wiederaufnahme der Arbeit ver-handelten, den Streikenden die Kündigung ins Haus schickten und auch bei den Verhandlungen gar kein Entgegenkommen zeigten. Daß hierdurch die beabsichtigte Einigung vollständig vereitelt wurde, war für jeden klar, der die Stimmung der Streikenden kannte. Wie hilflos und stumm man der ganzen Situation gegenübersteht, beweist das jetzt an die Arbeiterschaft verteilte Flugblatt auf das deut-schste. Der selbstverständliche Appell der Streikleitung an die Solidarität der Kollegen-schaft wird als ein Anglisterei aufgeföhrt. Und wenn der schlaue Verfasser des Flugblattes aus „zuverlässiger Quelle“ wissen will, daß die Mehrheit der Streikenden sich nach Wiederaufnahme der Arbeit sehnt und sich „nicht länger an der Nase herumführen lassen will“, so können wir dem guten Mann verraten, daß die Streikenden noch viel weniger gesinnt sind, sich von den Unternehmern

dauernd an der Nase herumführen zu lassen. Selbstverständlich möchte die Arbeiterschaft auch lieber arbeiten, denn daß der Streik nicht aus Freude am Streik geführt wird, ist eine Binsenwahrheit, die die Unternehmer nicht erst brauchen von ganz Dummen sich in die Ohren flüstern zu lassen. Dieses Kampf-mittel ist und bleibt eben ultima ratio der Arbeiterschaft, wenn alle anderen Mittel zur friedlichen Erreichung ihrer berechtigten Forderungen erfolglos bleiben. Im übrigen täte der Schreiber des Flugblattes besser, sich nicht um ungelegte Eier zu kümmern und es der Arbeiterschaft selbst zu überlassen, ob sie bei ihrem opfermütigen Kampf ausrechnen will, was sie dabei an Lohn verliert. Auch hat unsere Kollegen-schaft lange genug das Verhalten der Unternehmer mit kritischem Sinn verfolgt, um selbst genau zu wissen, von welcher Seite ihr „Sand in die Augen gestreut wird“. Das mußte sich doch auch der Dummste sauen, daß man mit solchen demagogischen Mitteln die Arbeiterschaft nicht wonken machen kann.

Den Verord. der reaktionärsten Kampfweise entblödet man sich nicht, durch Mißhüte der gerichtlichen Instanzen aufzukleifen. Hat man es doch in den letzten Tagen fertiggebracht, durch Gerichtsbeschluß der Streikleitung jedwede im Interesse der Streikenden ausgeübte Tätigkeit zu verbieten. Geradezu unerhört aber ist es, daß sich wirklich Richter finden, die solchen Entwürfen kühnen Mutes stattgaben, obwohl die klaren Bestimmungen des § 152 C.D. dem entgegen- stehen. Dieser Gerichtsbeschluß hat folgenden Wortlaut:

„Den Antragsgegnern wird bei Vermeidung einer Haftstrafe von 1 Woche für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, sich bei dem gegenwärtigen Streik der Bücherfabrikanten der Geschäftsbücherfabriken in Berlin dahin zu betätigen, daß Arbeitswillige an der Aufnahme der Arbeit durch sie selbst oder durch Streikposten oder durch ein sonstiges von ihnen instruiertes Organ gehindert werden.“

Berlin, den 8. Juli 1921.
Landgericht I, Zivilkammer 7,
gez. Hofmeister. Weingart.
Ausgefertigt

Berlin, den 11. Juli 1921.
(L. S.) gez. Unterschrift.

Geschäftsschreiber des Landgerichts I.*

Die Arbeiterschaft wird nicht verstehen, in der schärfsten Weise gegen dies unerhörte Vorgehen der Unternehmer und des Gerichts front zu machen und ist selbstverständlich einwilligen gegen diesen Beschluß Berufung eingelegt worden. Viel Ansehen hat ja bekanntlich die deutsche Rechtspflege nicht mehr zu verlieren; es scheint aber, als ob man sich mit Gewalt bemüht, sie um den Rest des Ansehens zu bringen. Die ganze Dummheit reaktionärster Anschauung offenbart sich aber in dem Flugblatt, wo aus diesem Gerichtsbeschluß der Schluss gezogen wird, daß „also auch das Gericht nach eingehender Prüfung der rechtlichen Unterlagen durch diesen Beschluß über die Unzulässigkeit der Streiks entschieden habe.“ Dabei wissen die Unternehmer doch mindestens ebenso gut wie wir, daß das Gericht niemals über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit eines Streiks zu entscheiden hat. Hier sehen wir also am besten, wer der Arbeiterschaft Sand in die Augen streut. Wir werden uns aber dies schloffe und gefehlwidrige Vorgehen der Unternehmer merken und zur gegebenen Zeit mal den Spieß umdrehen, nur um zu zeigen und zu beweisen, auf wie schwachen Füßen in Deutschland das Recht steht.

Aber nicht genug, daß man mit dem Zivilrichter die Streikenden einzuschüchtern versucht, geht man in der Unerfahrenheit so weit, ihnen nunmehr in dem Flugblatt mit dem Staatsanwalt zu drohen. Selbstverständlich werden sich die Streikenden auch dadurch in ihrem guten Recht und Tun nicht beeinflussen lassen. Solche unerhörte und brutale Mittel sind der allernachteiligste Weg, um zum Ziele zu kommen. Diese Erkenntnis wird wohl allmählich auch bei unseren Unternehmern dämmern, wenn sie über die Erfolge ihres Flugblattes mal nachdenken. K.

Berichte.

Berlin. Am 14. Juli fand eine Branchensamm-lung der Album-, Mappen- und Galanteriebranche im Dresdner Garten statt, die den Bericht über die Tarif-verhandlungen in Offenbach a. M. vom Kollegen Rühl entgegennahm. Derselbe erstattete ausführlichen Bericht über die Tarifverhandlungen in Offenbach vom 5. bis 8. d. M. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein Schiedsspruch des Tarifamtes, durch welchen den Arbeitern 2½ Proz. auf den Endlohn und den Arbeiterinnen 10 Proz. auf den Grundlohn und 2½ Prozent auf den Endlohn zugesprochen wurden. Dieses Lohnabkommen hat Gültigkeit vom 1. August und läuft ohne Kündigung bis zum 30. September. Die Zustimmung oder Ablehnung ist bis zum 25. Juli dem Tarifamt mitzuteilen. Nach diesem Bericht ent-pfann sich eine lebhafteste Diskussion, in welcher alle

Redner Das minimale Angebot mit Entrüstung zu- rüchtriefen, da sie darin nur eine Provokation des Unternehmers erblickten. Es wurde daraufhin folgende Resolution e i n s t i m m i g angenommen:

Die am Donnerstag, den 14. Juli 1921 im Dresdener Garten tagende Brandenburger-Versammlung der Album-, Mappen- und Galanteriebranche nimmt Kenntnis von den Verhandlungen in Offenbach a. M. und weist mit Entrüstung die angebotenen 2 1/2 Proz. zurück. Sie erblickt in dem Ergebnis eine Provokation des Unternehmers und stellt ihm die Fortsetzung des Existenzminimums entgegen. Die Versammlung beauftragt die Branchenleitung, örtliche Verhandlungen anzubahnen und das Existenzminimum den Kollegen und Kolleginnen sicherzustellen. Die Versammlung gelobt, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sich hinter die berechtigten Forderungen zu stellen.

Dreslau. In der am 6. Juli 1921 im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Mitgliederversammlung würdigte der Kollege Klar die Verdienste unseres gegenwärtigen Verbandsvorsitzenden Hauelsen, während seiner 25jährigen Anstellung in unserem Verband für die Berufsorganisation. Einstimmig wurde beschlossen, ein Glückwunschtelegramm an den Kollegen Hauelsen zu senden. Danach berichtete der Kollege Brucks über die Reichsarbeitsverhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden im Buchbindergewerbe. In der nach dem Bericht eingehenden Aussprache verurteilten die Redner die Verlängerung beider Lohnabkommen, ohne daß eine Erhöhung der Löhne und fortreifere Einteilung der Orte in den Lohnklassen erfolgt ist.

Ferner wurde das Verhalten der Arbeitgeberverbände in der Angelegenheit des Schiedspruchs des Reichsarbeitsministeriums, die Wirtschaftsbeihilfen betreffend, besonders scharf kritisiert. Es wurde ange- regert, daß wir uns gegebenenfalls auf diesen Vorgang berufen, wenn durch Schiedsprüche unsere Interessen nicht genügend berücksichtigt werden. Eine Entschlie- hung, in der das Verhalten des Verbandsvorsitzenden und des Tarifausschusses mißbilligt wurde, fand, nachdem der Kollege Brucks das Verhalten beider An- stalten erklärt und verteidigt hatte, nicht die Mehr- heit der Versammelten.

Ferner beschloß die Versammlung, den noch nicht bezugsberechtigten Arbeitlosen, welche mindestens 13 Beiträge geleistet haben, sowie den ausgesetzten Arbeitlosen, bis auf weiteres pro Woche 7 Mt. Unterstützung bzw. 50 Proz. ihres statutenmäßigen Anspruchs als Arbeitslosenunterstützung aus dem Arbeitslosenfonds zu gewähren.

Ferner hieß die Versammlung die Auszahlung einer außerordentlichen Beihilfe an die arbeitslosen Mitglieder im Betrage von 50 Mt. am 1. Juli gut- beschließen wurde noch, den Mitgliedern zu empfeh- len, Kaufonsmarken in Höhe von 20 Mt. pro Mit- glied für den Erweiterungsbau des Gewerkschafts- hauses zu zahlen. Darauf folgte Schluß der gut- beschlossenen Versammlung.

Boll bei Göttingen. Am Sonntag, den 3. Juli, hielt die neugegründete Zahlstelle ihre Mitgliederver- sammlung auf der Wilhelmshöhe ab, zu der auch unser Gauleiter Kollege Hemming er erschienen war. Nach Entgegennahme des Geschäfts- und Kasfenber- richts gab Kollege Hemming einen Bericht von den Tarifverhandlungen. Er führte aus, daß der schlechte Geschäftszustand und die Profitlosigkeit der Arbeitgeber es leider unmöglich machten, eine Verbesserung zu errei- chen. Bei Würdigung aller Argumente für und gegen habe man es doch für das beste gehalten, wenn auch schweren Herzens der Verlängerung des Tarifs in der bisherigen Form zu stimmen. In der Diskussion wünschte Kollege Trilling er, daß Boll in die vierte Ortsklasse gebracht werde. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, vorläufig mindestens allvierteljähr- lich eine Versammlung abzuhalten und wenn nötig öfter. Dem Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer wurde eine Entschädigung für ihre Tätigkeit zugebil- ligt; und zwar für den ersteren jährlich 160 Mt., für den Kassierer 200 Mt. und den Schriftführer 50 Mt. Zur Ergänzung des Vorstandes wurden dann die Kollegen Schenpp und Keller in den Ausschuß ge- wählt. Des weiteren wurde der Anschluß an das Gewerkschaftsstatut in Göttingen nach einigen auf- klärenden Worten des Kollegen Hemming er über Rechte und Pflichten in demselben einstimmig be- schlossen. Zum Schluß richtete Kollege Hemming er einige anfeuernde Worte an die Kollegenschaft und verantwortete sie, fest und treu zusammenzuhalten, damit die neue Zahlstelle wachse und gedeihe und bald ein würdiges Glied in der Kette der großen Organisation bilde.

Heilbronn. Nachdem am 4. Juli eine Mitglieder- versammlung den Bericht des Kollegen Hemming er, Stuttgart, über die Tarifverhandlungen in Weimar entgegengenommen hatte, fand am 12. Juli nach dem Beschluß der letzten Versammlung eine Sitzung aller Betriebsräte und Funktionäre statt. Scharf wurde nochmal zu den Verhandlungen in Weimar Stellung

genommen. Insbesondere kann die Kollegenschaft es nicht begreifen, daß Heilbronn nicht in die 3. Orts- klasse eingereiht wurde, die Heilbronner Arbeitgeber sind in der Lage, jetzt schon die Löhne der 3. Orts- klasse zu bezahlen. Wir fordern heute zum zweiten- mal die Arbeitgeber der Buchbinderei und Papier- verarbeitungsindustrie auf, es unserer Kollegenschaft vorzumachen, wie man mit den Löhnen der 4. Orts- klasse in Heilbronn, ohne der Berechtigung entgegen- zugehen, haushalten kann. — Die Kollegenschaft war sich darüber einig, daß es so nicht mehr weitergehen kann und stimmte einmütig der Resolution unserer Stuttgarter Kollegenschaft, die in Nummer 29 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlicht wurde, zu.

Karlsruhe. Einen Beweis für die Richtigkeit un- serer Behauptung, daß die Unternehmer sehr wohl imstande sind, höhere Löhne zu zahlen, liefert das jetzt zum Abschluß gelangte Vorgehen bei der Firma Wolf u. Sohn hier selbst, wo es durch das geschlossene Vorgehen der Kollegenschaft gelungen ist, für die in der Kartonage, Prägerer und Druckerer Beschäftigten sehr achtbare Erfolge zu erzielen. Es erhalten nunmehr ab 1. Juli nach dem in üblicher Weise nach Alter gestaffelten Tarif Gehältern in der Endstufe einen Stundenlohn von 6,90 Mt., Hilfsarbeiter 6 Mt. und Arbeiterinnen 3,40 Mt. Hoffentlich lernt die Kolle- genschaft hieraus und gelobt sich, treu zum Verband zu halten und auch die noch uns Fernstehenden für den Verband zu gewinnen. Denn nur darin liegt die Gewähr, daß wir weiter unsere Interessen mit Er- folg vertreten können.

Magdeburg. Wegen Lohn Differenzen ist hier in zwei größeren Betrieben Streik ausgebrochen. Wir bitten die Kollegenschaft, vor Arbeitsaufnahme hier- selbst sich zunächst in unserem Verbandsbureau nach den Verhältnissen erkundigen zu wollen.

Zwickau. Am 7. Juli fand hier eine außerordent- liche Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Miering aus Chemnitz über die in Weimar statt- gefundenen Verhandlungen referierte. Er betonte, daß bei den Verhandlungen so gut wie gar nichts heraus- gekommen ist, ja, daß die Unternehmer sogar glauben, einen Lohnabbau herbeiführen zu können. Die Debatte über das Referat war sehr erregt. Alle Kollegen und Kolleginnen waren sich einig, daß hier nur ein geschlossenes Vorgehen helfen könne, und wenn es nicht anders geht, unsere Forderungen mit den schärfsten Mitteln durchzuführen. Auf jeden Fall müßten wir Begehrung nach der Ortsklasse III ver- langen. Als Ergebnis der Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 7. Juli statt besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung erhebt entschiedenen Protest gegen den Verbleib Zwickaus in der 4. Ortsklasse. Der Verbleib in der 4. Ortsklasse kommt einem Lohn- abbau gleich und bedeutet eine Verschlechterung unserer ohnehin schon schlechten Lebenslage, weil ein merk- barer Abbau der wichtigsten Lebensmittel und Bekle- idungsartikel noch lange nicht zu bemerken ist. Wir fordern mit allem Nachdruck gleich Chemnitz Bezah- lung nach der 3. Ortsklasse. Andernfalls werden wir zur gegebenen Zeit mit dem größten Nachdruck alle uns zu Gebote stehenden Mittel zur Anwendung bringen. Wir rufen der gesamten Mitgliedschaft Zwickau zu, einig und geschlossen weiter zusammen zu stehen, um unseren gerechten Forderungen zum baldigen Er- folg zu verhelfen.

Rundschau.

Zum Angestelltenversicherungsgesetz hat der Reichstag jetzt die Erhöhung der Versicherungs- grenze auf 30 000 Mt. beschlossen. Gleichzeitig sind hierbei den bisherigen Klassen noch drei weitere Klassen zugeordnet, in welche die Angestellten nunmehr zum weitaus größten Teil zu steuern haben. Ab 1. August gelten also ferner:

Klasse	Einkommen Mt.	Beitrag Mt.
Klasse K	5 000—10 000	33,20
Klasse L	10 000—15 000	40,—
Klasse M	15 000—30 000	48,—

Abrechnungen
vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 18. Juli bei der Verbandskasse ein von: Berlin 145 500,— Mt., Frankfurt a. d. 5500,— Mt., Bremen 6400,— Mt., Gau Magdeburg 2750,— Mt., Nordhausen 10 000,— Mt., Markt, Ohligs 550,— Mt., Wesel 650,— Mt., Trier 1271,28 Mt., Biersen 1950,— Mt., Jülich 727,86 Mt., Kirchheimbolanden 500,— Mt., Limburg a. d. R. 630,— Mt., Neustadt-Hardt 957,35 Mt., Eisenach 550,— Mt., Koburg 450,— Mt., Nordhausen 835,40 Mt., Dresden 91 420,— Mt., Ebersberg-Neugers- dorf 1300,— Mt., Leipzig 47 583,60 Mt., Limbach 4459,87 Mt., Gau Büttchenberg und Baden,— Mt., Boll,— Mt., Konstanz 1800,— Mt., Augsburg 2000,— Mt.

Abrechnung

vom Streik der Firma Sarotti, Berlin.
vom 16. bis 30. Juni 1921.

Einnahmen:

Aus der Zentralkasse	1 400,50 Mt.
„ „ Lokalkasse	1 832,—
Summa	2 782,50 Mt.

Ausgaben:

	Zentralkasse	Lokalkasse
An 8 verheiratete Arbeiter	840,— Mt.	880,— Mt.
„ 2 ledige	252,—	280,—
„ 10 Arbeiterinnen	756,—	872,—
„ 5 Kinder	52,50	—
Summa	1 400,50 Mt.	1 832,— Mt.

Berlin, den 14. Juli 1921.

Franz Shtomski, Kassierer.
Die Revisoren
P. Wittig, Minna Bürger, Paul Jenner.

Abrechnung

über den Streik bei der Firma Emil Mehle & Co., Göttingen,
in der Zeit vom 16. Mai bis 25. Juni 1921.

Einnahmen:

Aus der Zentralkasse erhalten	3 000,— Mt.
Von laufend. Mitgliederbeiträgen verw.	200,—
Aus der Lokalkasse	102,50
Aus anderen Zahlstellen	775,—
Von Mitgliedern gesammelt	290,50
Aus der Gaukasse	300,—
Summa	4 668,— Mt.

Ausgaben:

	Zentralkasse	Lokalkasse
2 verheir. Kolleg. m. 2 Kind.	858,— Mt.	410,— Mt.
2 ledige	422,—	192,—
18 Kolleginnen m. 8 Kind.	1861,—	868,—
2 abgereifte Streikende	88,—	—
Sonstige Ausgaben	21,85	—
Gesamt-Ausgabe d. Verbet.	3 200,85 Mt.	1 468,— Mt.
Ausgabe der Lokalkasse	1 468,—	—
Summa	4 668,85 Mt.	

Göttingen, den 11. Juli 1921.

August Kant, Kassierer.
Für die Richtigkeit:
E. Leiche, Ernst Georg, Alfred Schales, Vorsitzender, Revisoren.

Zentral-Kassen- und Begrüßungskasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige.
Verwaltungsstelle Offenbach a. M.
Freitag, den 29. Juli, abends 8 Uhr,
Hauptversammlung
im Kassenlokal „Zum goldenen Löwen“.
Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Renoual des Vorstandes.
3. Kassenangelegenheiten.
Zahlreichem Besuch sieht entgegen
Die Ortsverwaltung.

Grüne u. blaue Berufsbüchsen.
welche i Buchbindergewerbe viel getra- gen werd-n, liefert in erstklassiger Qua- lität und Farbe zu Vorzugspreisen 2 Mt. 25,— d. St. an Mitglied d. Ztg.
A. C. Volz
Berufsbüchsenfab- rizieren
Kroitzstr. 77, Tel. 2355
Bestell. durch d. Zahlstellen erb. Einzelverkauf arg. Nachnahme.

Leim
Gelegenheitskauf!
1a Knochenleim, 9,75 Mt. p. kg
1a Lederleim, 17,— Mt. p. kg
liefert
E. Werrmann
Celpylg. Hoflein Str. 5b.

Post. Buchbinderleim.
d. rd. ca. 1000 Mt. cream- u. elfenbeinfarbig & Br. v. Mt. 8,— v. m unverb. ab Lager Hamburg abzugeben.
Anf. erb. unt. „D. 925“ an Ann.-Exp. v. Dandel- mann, Hamburg 1.

Einzelgen
finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingelandt ist.

Als Spezialität liefert zu billigsten Tagespreisen
feinstes Bilderglas
Adolf Rommel, Köln/Rh.
Glasgroßhandlg. Agrippastr. 68/74